

Liebe Besucherinnen und Besucher,

zwingende Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung ist, dass Sie ein **negatives Testergebnis** vorlegen können. Laut aktuell überarbeiteten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt das derzeit **auch für geimpfte und genesene Personen**.

Führen Sie Ihren Nachweis darüber mit sich und zeigen Sie diesen zusammen mit Ihrem gültigen Lichtbildausweis unaufgefordert vor. Wir bitten Sie zudem Folgendes zu beachten:

- ✓ tragen Sie durchgängig (auch auf dem Zimmer) eine **FFP2-Maske**
- ✓ Kinder < 6 Jahren sind von der Tragepflicht ausgenommen, zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ab dem 16. Geburtstag gilt die vorgenannte Regelung
- ✓ Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schüler/-innen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder.

Folgende Tests können akzeptiert werden:

- ✓ PCR-Test – nicht älter als **48 Stunden**
- ✓ Antigen-Schnelltest – nicht älter als **24 Stunden und professionell durchgeführt**

Selbsttests können aktuell leider nicht akzeptiert werden!